

Nr. XIX.GP-NR
1995 2115 /J
-11- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Sonderunterstützung OMV

Wie einer KURIER-Meldung vom 6. Oktober 1995 zu entnehmen ist, sollen Sie verfügt haben, daß die OMV und die Zementindustrie ab Jahresbeginn 1996 aus dem Nutzerkreis der Sonderunterstützung für Bergbaubetriebe gestrichen wird. Des weiteren wurde eine geplante Übergangsregelung erwähnt, die den Ansturm aus dem OMV-Bereich auch bis zu Jahresende stoppen soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann und in welcher Form haben Sie die OMV und die Zementindustrie aus dem Nutzerkreis der Sonderunterstützung für Bergbaubetriebe gestrichen?
2. Was veranlaßte Sie zu dieser Maßnahme ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt?
3. Wurde oder wird eine zusätzliche Übergangsregelung bis Ende 1996 getroffen?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?
4. Aufgrund der Neuwahlen wird auch das geplante Fällen der Sonderunterstützung nicht realisiert werden. Mit welchen Mehrkosten rechnen Sie aus diesem Titel für 1996?

5. War bei dem geplanten Entfall der Sonderunterstützungen ein ersatzloses Streichen vorgesehen?

Wenn nein, welche Ausnahmen bzw. Übergangsregelungen waren geplant?

Wenn ja, was wäre in diesem Fall mit jenen Personen geschehen, die sich bereits derzeit in Sonderunterstützung befinden?